

Kombinationsmöglichkeiten im Wahlpflichtmodulbereich BA 30-33

nach FPO-B 2024

Im Wahlpflichtbereich (Module 2ARCHBA 30-33) sind zwei Module im Gesamtumfang von 15 LP zu studieren. **Dabei ist das Pflichtmodul BA30 "Vertiefung Architektur" (9LP) in allen Fällen obligatorischer Bestandteil.** Es kann mit einem der Module 31-33 (jeweils 6LP) folgendermaßen kombiniert werden:

1. Das Pflichtmodul BA 30 "Vertiefung Architektur" (9LP) kann in Kombination mit dem Modul BA 31 "Wahlpflichtmodul Dep. Architektur" (6LP) gewählt werden.
2. Desweiteren kann das Pflichtmodul BA 30 "Vertiefung Architektur" (9LP) in mit dem Modul BA 32 "Studium Generale" (6LP) kombiniert werden.
3. Ferner kann das Pflichtmodul BA 30 "Vertiefung Architektur" (9LP) in Kombination mit dem Modul BA 33 "Fachpraktikum" (6LP) studiert werden.

	Modulnr.	Modultitel	SL	PL	LP
1	BA 30	Vertiefung Architektur (P)		1 (Mappe)	9
	BA 31	Wahlpflichtm. Dep. Arch. (WP)		1 (Mappe)	6
2	BA 30	Vertiefung Architektur (P)		1 (Mappe)	9
	BA 32	Studium Generale (WP)	1-2		6
3	BA 30	Vertiefung Architektur (P)		1 (Mappe)	9
	BA 33	Fachpraktikum	1		6

Bitte beachten Sie, dass nur eine der genannten Kombinationen gewählt werden kann.

Die Anrechnung der drei Wahlpflichtmodule BA 31-33 erfolgt unterschiedlich. Während die Leistungen in BA 31 als Prüfungsleistungen (PL) verbucht werden, handelt es sich bei den Leistungen zu BA 32 und 33 um Studienleistungen (SL); Letztgenannte sind unbenotet.

07.08.2025 gez. Marx / Wüstenhöfer